

Themen:

Die mündliche Prüfung stützt sich auf mindestens zwei Prüfungsaufgaben und bezieht sich auf fachliche Inhalte aus mindestens zwei Halbjahren der Qualifikationsphase, d. h. es werden Teilaufgaben zu zwei Themen aus zwei verschiedenen Halbjahren gestellt.

Schwerpunktbildung:

Grundsätzlich ist entsprechend der AbiPrO und dem Rundschreiben zur Abiturprüfung eine Schwerpunktbildung im mündlichen Abitur möglich, wobei das Wort „eine“ nicht numerisch zu verstehen ist. Für das durchgängig unterrichtete Fach Geschichte ist es sinnvoll, zwei weit gefasste Schwerpunktt Themen unter folgender Prämisse mit dem Prüfling zu verabreden: Gegenüber dem Prüfling ist zu betonen, dass er mit dem Einbezug und Abprüfen von Inhalten auch aus anderen Stoffbereichen weiterer Halbjahre der Qualifikationsphase rechnen muss. Der Begriff „Schwerpunkt“ fordert bei der Durchführung der Prüfung auch ein deutliches Hinausgehen über die verabredeten, nicht zu eng gefassten Schwerpunktt Themen. Es ist noch einmal klar hervorzuheben, dass kein Stoff eines Abschnitts der Qualifikationsphase im Vorfeld ausgeschlossen werden darf. Im Falle einer Teilfachprüfung im Fach Geschichte/Erkunde oder Sozialkunde/Geschichte ist allerdings eine Schwerpunktbildung ausgeschlossen.

Materialgrundlage:

Die mündliche Prüfung muss die Auswertung von Material (Text, Statistik, Karte, Karikatur, Schaubild u. a.) zur Grundlage haben und in schriftlicher Form vorliegen. Der Umfang der vom Prüfling vorzubereitenden Aufgaben sowie der zugehörigen Texte und Materialien muss der Dauer der Vorbereitungszeit, im Regelfall 20 Minuten, Rechnung tragen. Dies kann beispielsweise durch einen überschaubaren Text zum ersten Thema und eine nicht zu komplexe Bildquelle zum zweiten Thema realisiert werden. Es dürfen keine zusätzlichen Materialien während der Prüfung eingebracht werden.

Teilaufgaben:

Die Teilaufgaben sollen klar und deutlich unter Verwendung von Operatoren formuliert werden. Sie müssen die Erreichbarkeit jeder Note ermöglichen und daher alle drei Anforderungsbereiche abdecken.

Gestaltung der Prüfung:

Die mündliche Prüfung besteht für jedes Thema aus selbständigem Prüfungsvortrag und anschließendem Prüfungsgespräch mit zeitlich in etwa gleichen Anteilen. Beide Themen wiederum erhalten in etwa den gleichen Zeiteinsatz. Daraus ergibt sich insgesamt eine vierteilte Struktur: Prüfungsvortrag Thema 1, Prüfungsgespräch Thema 1, Prüfungsvortrag Thema 2, Prüfungsgespräch Thema 2.

Im selbstständigen Prüfungsvortrag stellt der Prüfling seine Ergebnisse in der Regel ohne Eingreifen der Fachprüfungskommission dar. Das Prüfungsgespräch bezieht sich einerseits auf noch offene Fragen, andererseits auf größere fachliche Zusammenhänge und erschließt auch andere Sachgebiete. Das alleinige Abfragen von Detailkenntnissen und Fakten wird dem Ziel der Prüfung nicht gerecht.